

**Konformitätserklärung zu Stoffbeschränkungen und –verboten
„RoHS“ - Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher
Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit bestätigen wir

Firmenname : _____

Adresse: _____

dass, sämtliche an Sie gelieferten Produkte keine Stoffe in Konzentrationen oder in grenzüberschreitenden, anzeigepflichtigen Verbindungen enthalten, welche das Inverkehrbringen einschränken bzw. verbieten. Alle an Sie gelieferten Komponenten stimmen mit der Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten in der jeweils aktuellsten Fassung, derzeit Richtlinie 2017/2102/EU, überein.

Folgende Stoffe sind oberhalb der angegebenen Konzentration nicht enthalten:

- Blei (Pb)
- Quecksilber (Hg)
- Cadmium (Cd)
- Sechswertiges Chrom (Cr VI+)
- Polybromiertes Biphenyl (PBB)
- Polybromierte Diphenylether (PentaBDE, OctaBDE, DecaBDE)
- Perfluorooctansulfat (PFOS)

Wir verpflichten uns alle notwendigen Maßnahmen durchzuführen um sicher zu stellen, dass die Aug. Winkhaus GmbH & Co. KG auch weiterhin mit den bekannten Stoffen, Zubereitungen und Erzeugnissen beliefert werden kann.

Bei Gefährdung der Lieferfähigkeit durch RoHs werden wir Sie unverzüglich informieren.

Uns ist bekannt, dass wir uns schadensersatzpflichtig machen, wenn wir unsere bestehenden Lieferverpflichtungen gegenüber der Aug. Winkhaus GmbH & Co. KG nicht erfüllen können.

_____, den _____
(Ort, Datum)

(Firmenstempel und
rechtsverbindliche Unterschrift)